

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 18

**Artikel:** Die Einteilung der Instruktionsoffiziere

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97851>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Einteilung der Instruktionsoffiziere. — Neues vom Alpenkriege. — Aus dem spanisch-amerikanischen Krieg. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Mutationen im Offizierskorps. Adjutantur. — Ausland: Deutschland: Generaloberst Graf von Haeseler. Entwurf einer Lehrordnung für die militär-technische Akademie. Österreich: Gepanzerte Feldartillerie oder nicht? Neuerung am Mannlichergewehr. Frankreich: Lehrgänge für Generale und Stabsoffiziere. Schiessübungen. Russland: Sicherung der Artillerie durch Schilde.

## Die Einteilung der Instruktionsoffiziere.

Gerade so wie ich seit Jahren für die Befreiung der Truppenoffiziere von der Bevormundung durch die Instruktoren kämpfe und nicht müde werde, zu behaupten und nachzuweisen, dass unsere Offiziere niemals werden kriegsgenügend befehlen und führen können, wenn diese Bemutterung nicht ganz aufhört, ebenso habe ich von Anbeginn an für die militärische Gleichstellung unserer Berufsoffiziere mit den Milizoffizieren gekämpft und erklärt, dass solange diese nicht stattfindet, auch der Antagonismus zwischen Instruktoren und Milizoffizieren niemals verschwinden wird und es kein rechtlich Denkender den im Avancement in den höheren Graden zurückgesetzten und in Kommandoführung beiseite gesetzten Berufsoffizieren verdenken kann, wenn sie die ihnen vorgezogenen und über sie gesetzten Milizoffiziere vor der Truppe und vor ihren Untergebenen blosstellen und überhaupt an erster Stelle daran denken, vorzuzorgen, dass jedermann empfinde, sie seien doch die durch sachliche Kenntnis und Erfahrung Überlegenen. Sehen wir von hervorragender Naturveranlagung ab, was immer die Ausnahme bildet, so muss immer die sachliche Überlegenheit beim Instruktor vorhanden sein. Es wäre ein sehr schlimmes Zeichen, wenn dem nicht so wäre; — traurig wäre es, wenn die als Lehrer des Cadres angestellten Berufsoffiziere nicht den andern in allen dienstlichen Pflichten überlegen wären. Das ist keine Schande für den Milizoffizier, aber er darf auch nicht als Hindernis für den Berufsoffizier behandelt wer-

den, um gleich zu avancieren und gleich bei Kommandobesetzungen bedacht zu werden. — Man stelle sich doch vor, was gegenteilige Behandlung der Berufsoffiziere bedeutet. — Wir geben jedes Jahr grosse Summen für unser Militär aus, keine Mühen und Kosten sind dem Lande wie dem Bürger zu gross, um die beste Bewaffnung zu haben, überhaupt beherrscht der glühende Wunsch, so wehrkräftig wie möglich zu sein, Volk und Regierung. Aber nach der Ansicht sehr vieler — auch sehr gebildete Leute befinden sich darunter — ist es ganz in der Ordnung, dass man als Truppenführer nicht die wägsten und besten unter allen Offizieren aussucht, sondern diejenigen unter ihnen, welche die wägsten und besten sein sollten, wenn sie ihrer beruflichen Aufgabe gewachsen sind, geradezu ausschliesst, d. h. nur als besondere Gunst „vorübergehend“ mal ein Kommando führen lässt! — Es ist dies nicht jene Art der Hintenansetzung höherer Eignung, die man bei der menschlichen Unvollkommenheit überall findet, sondern eine ganz andere.

Es geschieht bewusst, es geschieht offenkundig und wird angesehen als ein Recht der Milizoffiziere. Der Instruktor, der Offizier von Beruf, von dem man traurig finden würde, wenn er nicht durch Erfahrung und Sachkunde überlegen wäre, der berufsmässig für das Wohl und Gedeihen unserer Milizarmee arbeitet und dem alle Offiziere ihre Tüchtigkeit verdanken, der soll nicht den andern im Wettkampf der Tüchtigkeit um die Kommandostellen Konkurrenz machen. Ob dies im Interesse der Wehrfähigkeit des Vaterlandes liegt, darüber denkt niemand nach, oder richtiger, will niemand nachdenken. Als

unser jetziges Gesetz in der Kommission beraten wurde, da wollte man sogar gänzlich die Instruktoren von der Einteilung in der Armee ausschliessen und nur den Vorstellungen des (späteren Bundesrates) Oberst Frey ist es zu verdanken, dass der Artikel 89 des Gesetzes wenigstens einem Viertel der Instruktoren gestattete, im Heere eingereiht zu sein. — Es gab eine Zeit, da die massgebenden Männer im Generalstab den Grundsatz aufstellten und durchführten, möglichst keine Instruktoren ins Korps aufzunehmen und als man vernünftigerweise über die Bestimmungen des Artikels 89 hinausging und besonders für die höheren Kommandos mehr Berufsoffiziere verwendete, da erfolgte eine Motion in den Räten, welche die Bestimmung zur Folge hatte, dass Berufsoffiziere „nur vorübergehend“, soweit es für ihre Tätigkeit als Instruktoren oder als ähnliche Funktionäre der Truppenausbildung dienlich wäre, ein Kommando erhalten sollten.

Auf diesem Stadium befinden wir uns noch jetzt und diese Auffassung wird mit einer sonst nicht immer gebräuchlichen Rigorosität durchgeführt, sofern es sich nicht um Kommandostellen handelt, die nicht gerade begehrt sind. — Beispielsweise sind gegenwärtig die vier Landwehrbrigaden, die den vier Armeekorps zugeteilt sind, von Instruktoren (2 Kreisinstruktoren, dem Kommandanten der Schiessschulen und einem Instruktor I. Klasse) kommandiert und ebenso drei der Landwehrregimenter, während kein Instruktor ein entsprechendes Kommando in der wirklichen Feldarmee führt. — Das Kommando einer Landwehrbrigade oder auch eines Landwehrregiments ist aber nicht viel mehr als eine Titulatur. Im Frieden kommt der Inhaber niemals zur Ausübung seiner Funktion und im Kriege werden diese Brigaden, nach dem, was der Jahresbericht des Militärdepartements 1901 über den Zustand der Landwehr berichtet, wohl kaum eine ihrer Einrangierung in die Armeekorps der Feldarmee entsprechende Verwendung finden können. Kreisinstruktoren müssen, wenn sie auf der Höhe ihrer Aufgabe als solche stehen, die sachkundigsten und erfahrensten Offiziere ihres Grades sein. Nirgends in der Welt sonst verwendet man solche Offiziere an Stellen, wo sie erst an zweiter Stelle in dem Kampf für die Existenz des Landes zur Verwendung kommen. Nach den sonst in der ganzen Welt als richtig erachteten Grundsätzen gehören diese Offiziere in die vorderste Linie. Wir billigen nicht, aber wir können verstehen, wenn man den Grundsatz aufstellt, dass für Rekrutenausbildung im Krieg und aus andern Gründen die Kreisinstruktoren speziell nicht in der Armee eingeteilt seien; aber wenn man sie einteilt, dann darf man ihnen

nicht ein Landwehrkommando geben, das die anderen Offiziere, und nicht mit Unrecht, als minderwertig als ein Kommando im Auszug erachten.

Die im Verschwinden begriffene Anschauung über das militärische Subordinations-Verhältnis, die so viele Jahre lang die gesunde Entwicklung unseres Wehrwesens erschwerte, habe ich in früheren Darlegungen als Burenstandpunkt gegenüber Disziplin und Subordination bezeichnet. Die Ansicht, dass der Berufsoffizier gegenüber dem andern, der die Sache nicht als Beruf betreibt, bei Kommandobesetzung zurückzustehen habe, haben wir auch bei den Buren erlebt und sie war im gleichen Masse, wie jene Ansicht über Disziplin und Subordination die Ursache, weswegen die Buren zu Anfang des Krieges nicht die Erfolge erringen konnten, zu denen das Ungenügen des Gegners sie wohl berechtigt hätte. — Das ist eine Tatsache, die niemand leugnen und die uns wohl zum Nachdenken über die Richtigkeit gleichartiger Anschauungen bei uns veranlassen kann.

Das bei uns herrschende Prinzip, die Berufsoffiziere möglichst vom Truppenkommando auszuschliessen, ist zuerst, wie schon eingangs gesagt worden ist, die Ursache, warum unsere Instruktoren viel mehr, als es sonst der Fall sein würde, in sich den Trieb spüren, den Hofmeister des Truppenoffiziers zu spielen und hat dadurch zur Folge, dass unsere Milizoffiziere viel schwerer und viel weniger Entschluss- und Verantwortungsfreudigkeit sich angewöhnen, als trotz der kurzen Dienstzeit möglich wäre. — Es hat aber noch eine andere Folge. Die Leistungsfähigkeit des Instruktionskorps ist dadurch geringer. Das ist unvermeidlich, so vorzüglich unser Instruktionskorps auch ist und so berechtigt es auch sein darf, stolz zu sein auf den erreichten Ausbildungsgrad unserer Armee. Derjenige, der nur lehrt und kritisiert und nie in den Fall kommt, am Erfolg des eigenen Handelns das Mass seines Könnens und die Anwendbarkeit und Richtigkeit seiner Lehren zu erkennen, der wird nicht bloss Formalist und Schematiker, — er wird einseitig und absprechend in seinem Urteil und verliert den Masstab für die Einflüsse der Realität. In der Truppenführung kommt es ganz von selbst zu einem Normalverfahren und zwar zu einem solchen, in welchem Künsteleien eine grosse Rolle spielen. — Es muss unserem Instruktionskorps das Zeugnis gegeben werden, dass es trachtet, sich von dem fern zu halten; aber die Gefahr liegt so natürlich nahe, dass auch der beste sich kaum ihr entziehen kann.

Nur wenn unsere Instruktoren möglichst viel zum Handeln kommen, kann beiden Übelständen

begegnet werden. Daher ist es geboten, sie gleich den Milizoffizieren als Truppenführer einzuteilen. Dass wir dadurch auch eine vermehrte Zahl ihrer Aufgabe gewachsene Führer bekommen, ist schon vorher gesagt. — Mit dieser Forderung ist nicht gemeint, dass die Instruktoren bei Kommandobesetzungen bevorzugt werden; das sei nicht verlangt, denn das brächte auf der andern Seite grosse Nachteile. Aber den andern Offizieren müssen sie gleichgestellt werden.

Die nächste Zukunft soll den Truppenführern vermehrte Selbständigkeit und den ihrer Stellung entsprechenden Einfluss auf die Tüchtigkeit ihrer Truppen bringen. Man hat erkannt, dass dies notwendig ist. Die Ergänzung dazu, die ebenso notwendig ist, ist die Gleichstellung der Instruktoren und anderen Berufsoffiziere bei Avancement und Besetzung von Truppenkommandos.

### Neues vom Alpenkriege.

Die Periode der Alpenmanöver in Frankreich und Italien rückt mit dem Vorschreiten des Jahres heran, und ein Blick auf die neueste sich mit dem Alpenkriege beschäftigende Literatur erscheint daher zur Zeit vielleicht nicht ohne Interesse. Unter ihr nimmt die vor einiger Zeit erschienene Schrift des französischen Generalstabskapitäns P. Simon eine hervorragende Stelle ein. Kapitän Simon hielt im vorvergangenen Winter in der Garnison Lyon eine Reihe von Vorträgen über den Alpenkrieg. Diese Vorträge gelangten gesammelt zur Veröffentlichung und bilden neben andern ramhaften den Gegenstand behandelnden Werken, namentlich denjenigen der Generale Bourcet und Kuhn, das erste didaktische Werk, welches die Grundsätze des Alpenkrieges systematisch und methodisch erörtert. Zwar haben die genannten beiden Generale den Alpenkrieg bekanntlich bereits in klassischer Form behandelt und besitzen ihre Ausführungen umso höheren Wert als beide diesen Krieg persönlich in verschiedenen Perioden in praxi glänzend geführt haben, und zwar der erstere während des österreichischen Erbfolgekrieges von 1742—1748 unter verschiedenen Höchstkommandierenden, deren begehrteter Berater er war, der letztere 1866 in Tyrol, welches er mit dem bekannten grossen Erfolge gegen den Angriff Garibaldi's verteidigte. Allein ihre vortrefflichen, an zweckmässigen Anleitungen und belehrenden Beispielen reichen Schriften halten sich vielleicht etwas zu sehr an Detailausführungen und nötigen denjenigen, der sie mit Erfolg benutzen will, sich einer umfassenden, rekapitulierenden und synthetischen Arbeit zu widmen. Das Werk des Kapitän's Simon aber liefert gerade diese unerlässliche Synthesis und ist daher vielleicht für

die auf sie verwiesenen Offiziere von grösserem Nutzen. Denselben fehlte bisher ein derartiges Handbuch und die „Grundsätze des Alpenkrieges“ Kapitän Simons bieten ihnen dasselbe. Der grössere Teil des Werkes ist der Technik des Alpenkrieges gewidmet. Nach einer gründlichen Behandlung über die ihm eigentümlichen und charakteristischen Terraingestaltungen und ihre Benutzung in den verschiedenen Kriegslagen, werden der Marsch und die Entwicklung der Truppen im Gebirge, das Angriffs- und Verteidigungsgefecht, sowie die Stellungen und Bewegungen gründlich behandelt. Die Schrift findet in französischen Fachkreisen besondere Anerkennung und verbindet den Vorzug der Gründlichkeit mit demjenigen nicht rein dogmatisch und trocken gehalten zu sein.

Die Frage des Alpenkrieges bedürfe, meint man, vielleicht umso mehr einer nähern Prüfung, als sie in ihrer Gesamtheit zu dem Gebiet gehöre, welches Jomini als die „Politik des Krieges“ bezeichnete, und als die Staatsmänner berufen sein können, hinsichtlich ihrer den Militärs gegenüber, die, wie man zugeben muss, sich betreffs ihrer nicht völlig in Übereinstimmung befinden, den Ausschlag zu geben. Der Autor bezweifelt nicht, dass es eine besondere Strategie der Alpenkriegführung gebe und erörtert deren Grundlagen und Regeln mit grosser Klarheit. Er setzt sich damit jedoch, wie er selbst zugeht, in Widerspruch mit der Autorität des General Cardot, als dessen Bewunderer und überzeugter Anhänger er sich in allen andern Richtungen bekennt. General Cardot, ein alter Alpenjäger-Offizier, bestreitet wie jedermann, eine besondere Alpentaktik nicht. Als charakteristisches Moment der Taktik aber, und zwar der Methoden und Anordnungen des Gefechts gelte, dass dieselbe sowohl nach Raum wie Zeit eine verschiedene ist. Napoleon sprach es bekanntlich aus, dass man seine Taktik alle zehn Jahre ändern müsse, und wies an andern Stellen seiner Werke nach, dass sie im Gebirge und in der Ebene, wie nahe liegt, nicht dieselbe sein könne. Dasselbe gilt hinsichtlich der Berechnungen für die Bewegungen und die Verpflegung der Truppen auf zwei so verschiedenen Kriegstheatern. Was jedoch die Strategie betrifft, soweit dieses Wort den Entwurf und die allgemeine Durchführung der Operationen umfasst, und die Notwendigkeit von einander verschiedener und in verschiedenen Fällen selbst divergierender leitender Grundsätze bedingen kann, so betont General Cardot sehr bestimmt, dass die Grundsätze der Kriegführung unveränderliche sind, und im Gebirge wie in der Ebene, zu Wasser und zu Lande zur Anwendung gelangen müssen. Wenn man die Alpen betrete, müsse man allerdings die